



Übernahme-Erklärung

zur Nutzung/Anmietung von Gebäuden und Einrichtungen der Stadt Niederstetten

Als Mieter*in/ Nutzer*in/ Veranstalter*in (*zutreffendes bitte unterstreichen*)

Art der Veranstaltung/Nutzung/Anmietung bitte eintragen

in

Name des Gebäudes/der Freifläche/der städt. Einrichtung bitte eintragen

am

Datum/Uhrzeit bei wiederholender Nutzung den Zeitraum eintragen

trage ich _____

(Namen eintragen)

die Verantwortung und Haftung für die Einhaltung aller zum Zeitpunkt der Veranstaltung/Nutzung/Anmietung geltenden Vorgaben der entsprechenden tagesaktuellen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) des Landes Baden-Württemberg.

Ein entsprechendes Hygienekonzept von mir/uns liegt vor und kann auf Anfrage dem Ordnungsamt/ Ortpolizeibehörde der Stadt Niederstetten vorgelegt werden.

Das Ordnungsamt der Stadt Niederstetten behält sich unangemeldete Kontrollen vor und wird bei Verstoß gegen geltende Vorgaben die Nutzung/Veranstaltung/Anmietung mit sofortiger Wirkung beenden.

Ist lt. geltender Verordnung zum Zeitpunkt der Veranstaltung/Nutzung/Anmietung eine Kontaktdatenerfassung notwendig, werden diese Daten von mir/uns entsprechend der Datenschutzverordnung behandelt.

Bei Veranstaltung/Anmietung/Nutzung auf gaststättenrechtlicher Basis (ggf. Jugendclubs, Vereinsheime, Kioske usw. denen eine entsprechende Konzession vorliegt) sind mir/uns die entsprechend geltenden rechtlichen Regelungen bekannt und werden eingehalten.

Mir/uns ist bekannt, dass die Stadt Niederstetten ggf. die zuständige Polizeidienststelle über die Durchführung meiner Veranstaltung/Anmietung/Nutzung in Kenntnis setzt und stimme der Weitergabe meiner Kontaktdaten an diese zu.

Ich/wir haben auch von den auf Seite 2 aufgeführten ergänzenden Nutzungsvorgaben der Stadt Niederstetten Kenntnis genommen und werde diese einhalten.



Ergänzende Nutzungsvorgaben der Stadt Niederstetten zur Nutzung/Anmietung von Gebäuden und Einrichtungen

Sporthalle und Hallenteil 4:

Die Sporthalle (Hallenteil 1-3) bleibt bis zum Ende der Sommerferien geschlossen. Hallenteil 4 kann unter Einhaltung der für die Nutzung geltenden Vorgaben und qm²-Angaben pro Person genutzt werden.

Kontaktdaten Mieter*in/Nutzer*in/Veranstalter*in/Verantwortlichen

Firma/Verein/Einrichtung:
Vorname/Name des Verantwortlichen:
Straße/Hausnummer:
PLZ/Ort:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

Datum/ Ort

Unterschrift